

Gemeinschaftsgrundschule Waldniel

Sechs Linden 24, 41366 Schwalmtal, Tel. 02163-45211

20. August 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
bereits seit Mittwoch sind die Lollitestungen bei uns wieder angelaufen.
Entsprechend möchten wir noch einmal über den Ablauf der Lollitestungen informieren.

Hier die **wichtigsten Punkte** auf einen Blick:

1. Wie oft wird mein Kind in der Woche getestet?

Es finden **zwei Testungen in der Woche** für Ihr Kind statt. Diese werden **mit einem PCR-Pooltest, dem Lolli-Test** gemacht. Jahrgang 1 +2 werden montags und mittwochs getestet, Jahrgang 3 + 4 dienstags und donnerstags.

2. Was ist bei einem negativen Gruppenergebnis?

Ihr Kind kann am nächsten Tag ganz normal am Unterricht und am Betreuungsangebot teilnehmen. **WICHTIG: Sie erhalten KEINE Benachrichtigung** bei einem negativen Gruppenergebnis!

3. Was ist bei einem positiven Gruppenergebnis?

Bei einem positiven Gruppenergebnis erhalten Sie **spätestens am nächsten Morgen bis 6.30 Uhr über Elternnachricht eine Benachrichtigung** von der Schulleitung! Bitte überprüfen Sie daher in jedem Fall am nächsten Morgen vor Schulbeginn Ihre Emails. Haben Sie eine Schulmail zum positiven Ergebnis erhalten, dürfen Sie Ihr **Kind nicht in die Schule schicken**. Sie müssen mit Ihrem Kind den **Einzeltest zuhause** machen und ihn **bis spätestens 9.00 Uhr in die Schule bringen**.

5. Meine Gruppe ist positiv – ich muss zu Hause einen Test machen-was ist zu tun?

Für den Einzeltest brauchen Sie das Teströhrchen und die Registrierungsnummer, die Sie von uns im letzten Schuljahr erhalten haben. **Das Röhrchen ist nur zu benutzen, wenn der Lollitest Ihrer Gruppe positiv war!**

Dann machen Sie bitte umgehend mit Ihrem Kind den **Einzeltest, beschriften das Teströhrchen mit der Registrierungsnummer** und geben das **Teströhrchen mit der Probe bis spätestens 9.00 Uhr morgens in der Schule ab**. Die Probe wird dann von uns zur Auswertung ins Labor geschickt. **Solange kein negatives Ergebnis Ihres Kindes vorliegt, gilt es als Corona-Verdachtsfall und muss in häuslicher Quarantäne bleiben.**

Wichtig: Nutzen Sie die Nachttestung über die Schule nicht, dann müssen Sie selbst für eine PCR-Testung Ihres Kindes aktiv auf Ihren Haus- oder Kinderarzt zugehen. Wird bei der Nachttestung der Gruppe kein positives Kind ermittelt, muss eine Nachttestung durch die Haus- oder Kinderärzte erfolgen.

6. Wie erhalte ich das Ergebnis des Einzeltests meines Kindes?

Das Labor informiert Sie per SMS direkt über das Ergebnis des Einzeltests. Über die Registrierungsnummer kann der Einzeltest Ihrem Kind zugeordnet werden und Sie per SMS informiert werden.

7. Wann darf mein Kind wieder in die Schule?

Bei einem positiven Gruppenergebnis darf Ihr Kind erst wieder **mit der Vorlage eines negativen Ergebnisses** über die Nachtestungen oder über einen durch den Haus- oder Kinderarzt veranlassten aktuellen PCR-Test am Präsenzunterricht teilnehmen.

8. Was passiert, wenn die Ergebnisse der Einzeltests vorliegen?

Das Gesundheitsamt wird vom Labor über das positiv getestete Kind informiert und nimmt mit der Familie und uns als Schule Kontakt auf. Über die von uns geführte Dokumentation entscheidet dann das Gesundheitsamt, ob im Rahmen von Schule weitere Maßnahmen notwendig sind.

Abschließend noch einmal alle wichtigen Schritte:

-> Bewahren Sie das Einzelteströhrchen und die Registrierungsnummer weiterhin gut auf. Das Röhrchen sollte nicht Temperaturen unter 15 °C und über 30 °C nicht ausgesetzt sein.

-> Prüfen Sie am Morgen nach einem Testtag bis 6:30 Uhr Ihre Mails

-> Keine Benachrichtigung: Ihr Kind kann ganz normal zur Schule kommen

-> Bei Benachrichtigung bei positivem Fall: Ihr Kind darf nicht in die Schule kommen, führen Sie den Einzeltest bei Ihrem Kind durch, beschriften das Röhrchen mit der Nummer und geben es bis 9.00 Uhr in der Schule ab. Zum Thema Schülerschein:

Nach der neuen Regelung gelten Grundschulkinder grundsätzlich als getestete Personen, da sie schulpflichtig sind und an den regelmäßigen Tests der Schule teilnehmen. Sie benötigen **keinen Schülerschein**. Dieser ist erst ab dem 15ten Lebensjahr als Nachweis vorzulegen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung!

Allen ein schönes Wochenende,

Nadine Bonsels